Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 30. Montag, den 12. April 1824.

Berlin, vom 7. April.

Seine Königliche Majestät haben dem Staats- und Justiz-Minister von Kircheisen allergnädigst zu gestatten geruhet, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen ihm verliehene Großkreuz des Kurhessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen anzulegen.

Seine Majestät der König haben dem Tuchfabrikanten Lutze senior zu Cottbus das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 8. April.

Seine Majestät der König haben den Kaufmann Eduard von Meuron zu Lissabon zum General-Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Aus Italien, vom 24. März.

Am 22sten März traf eine Englische Kriegsbrigg in Livorno von Algier ein, von wo sie vor 8 Tagen ausgelaufen war, und brachte die Nachricht mit, daß die Algierer von keinem Vergleiche hören wollten. Fünf Englische Fregatten oder Kutter blokiren Algier, zwei andere blokiren den Hafen von Bona. Sonst waren keine Kriegsschiffe dort.

Italienische Blätter schreiben aus Alexandria (in Egypten) vom 7ten Februar: „Dieser Tage kamen mehrere Tataren aus Constantinopel mit Fermans und Ehrenpelzen für den hiesigen Pascha, Mehemed Aly, an, der gegen die Griechen zum Ober-Feldherrn ernannt worden ist. Ihm wird Damaskus eingeräumt werden. — Unsere regulirten Truppen vermehren sich mit jedem Tage. Es wurde neulich rekrutirt, und die Regimenter werden auf Europäische Art eingetheilt und montirt. Die Staabs-Offiziere besonders haben eine prächtige Uniform; sie tragen Sonne, Mond und Stern von Brillanten auf der Brust. Man erwartet auch in Alexandria binnen wenigen Tagen das 6te Linien-Regiment, daß Oberst Seve commandirt, der unter dem Namen Soliman Bei den Mahomedanischen Glauben angenommen hat. Dies Regiment ist 4000 Mann stark und hat ein Grenadier- und ein Voltigeur-Bataillon. Die Fahnen sind weiß, die Trommeln schwarz, und eine Musiktruppe erwartet man aus Europa."

Brüssel, vom 24. März.

Es ist bereits durch frühere Nachrichten bekannt, daß das Königreich Palembang auf der Insel Sumatra, ein Reich, das an Volksmenge Holland gleichkommt, aus dem Zustande der Vasallenschaft in den der gänzlichen Unterwürfigkeit gegen die Niederlande übergangen ist. Die desfallsige, historisch interessante Uebereinkunft ist durch folgende Proklamation Seiten des Sultans sanctionirt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. „Allen denjenigen die Gegenwärtiges sehen werden, Unseren Gruß; zu wissen thun Wir: In Gemäßheit von Verträgen, welche beiderseitig mit vollem freien Willen zwischen dem Niederländischen Gouvernement in Indien und Uns, Sultan von Palembang, zur Verbesserung Unseres und des Schicksals Unserer Unterthanen abgeschlossen worden sind, wird die unmittelbare Verwaltung des Staats von Palembang und seiner ganzen Bevölkerung von jetzt ab durch die Beamten erfolgen, welche das Gouvernement der Niederlande zu dem Behufe ernennen wird. — Wir Sultan werden in dem Tribunal Platz nehmen, welches in Civilsachen Recht sprechen wird; die geistlichen oder kirchlichen Angelegenheiten werden von dem Pangerang Pangholo nach dem Koran entschieden werden, von dessen Aussprüchen jedoch an Uns appellirt werden kann. Die Polizei und die Finanzen werden gänzlich von dem Repräsentanten der Regierung der Niederlande verwaltet werden. — Wir Sultan werden fernerhin die Achtung und Ehrerbietung genießen, an welche Wir gewöhnt sind und einen thätigen Antheil an der Regierung des Landes nehmen. — Wir werden Uns an-

fältig dem Geschäft widmen, ausschließlich die Anordnungen und Bestimmungen der Niederländischen Regierung ausführen zu lassen. — Wir haben Uns anheischig gemacht, diese Anordnungen und Bestimmungen aufrecht zu erhalten, und geben daher allen Prians, Mantries und Einwohnern auf, den Befehlen des Repräsentanten der Niederlande zu gehorchen.

Die Niederländische Regierung hat für Unsere Einkünfte, so wie für die Unserer Prians und Mantries gesorgt. Demnach werden Wir von nun an keine Abgaben mehr erheben und keine Frohndienste fordern. — Es ist nöthig, daß alle Volkshäupter dem Repräsentanten der Niederländischen Regierung von allen Piagems (Erhebungen), die Wir und die anderen Fürsten von Palembang ihnen bewilligt haben, Rechnung ablegen. Wir wünschen, daß sie es baldmöglichst thun und sich ohne Verzug zu dem Repräsentanten der Niederländischen Regierung begeben, um dessen Befehle in Bezug auf ihre Piagems und auf ihre künftigen Dienstverrichtungen zu vernehmen. — Und, um dem Inhalt der gegenwärtigen Proklamation so viel als möglich Oeffentlichkeit zu geben, soll sie an den geeigneten Orten verlesen und angeschlagen, auch sollen Abschriften zur Verbreitung im Innern des Landes gemacht werden. Gegeben zu Palembang unter unserem großen Siegel, Montag den 11ten dul Radge des Jahres 1238. — Das Journal de Bruxelles fügt hinzu, daß das Niederländische Gouvernement, zur Beförderung der Wohlfahrt des Landes, den lästigen Frohndienst, auch mehrere Auflagen abgeschafft, und einem Jeden die Befugniß ertheilt hat, über sein Eigenthum und seine Erzeugnisse frei zu verfügen; desgleichen daß sie jede willkührliche Erhebung von Seiten der Volkshäupter verboten und bestimmt hat, daß die Lebensmittel, die in die Magazine von Java oder Palembang geliefert werden, nach dem Tagespreise bezahlt werden sollen.

Middelfahrt, vom 20. März.

Von Martinitag 1823 bis Lichtmeß 1824 sind von der Meerschweinfängerzunft hieselbst 290 Meerschweine im kleinen Belt gefangen worden. Diese Jagd wird an dieselben für 80 bis 90 Rthlr. jährlich verpachtet. Sie fängt gleich nach Michaelis an und währt bis Allerheiligentag oder bis der Frost eintritt. Sie beschäftigt an 30 Boote, die das Meerschwein auf den Strand jagen, wo es mit Knüppeln todtgeschlagen wird. Ein solches wiegt oft 12 LB. Der Speck, aus welchem Thran gekocht wird, ist zwei bis drei Finger dick. Es ist der Delphinus der Alten.

Marseille, vom 25. März.

Sobald Frankreich erfuhr, daß Algier an Spanien den Krieg erklärt hatte, ließ man die Fregatte Hermione und die Königl. Goelette la Torche von Toulon mit einer Depesche von unserm Consul zu Algier abgehen. Frankreich bot seine Vermittelung an, um die entstandenen Differenzen auszugleichen, und erklärte: es würde nicht dulden, daß die Algierischen Schiffe den Span. Handel molestirten, so lange Se. Kathol. Maj. die Gegenwart unserer Truppen für ihre Sicherheit nothwendig hielten. Die Sache ist vorläufig abgemacht worden, und die Hermione hat bereits mehrere von den Algierern genommene Span. Gefangene in den Hafen von Carthagena ausgeschifft.

Paris, vom 27. März.

In der Gegend von Nantes soll nach dem Ami de la Charte ein reicher, adlicher Gutsbesitzer dem Pächter sein Gut für die alte Pacht gelassen haben, unter der Bedingung, daß er seinen Kindern nicht lesen lernen lasse.

Unser Weltumsegler, Capitain Duperré, hat aus Otaheite vom 13ten Mai berichtet, daß auf dieser Insel, die nur eine Bevölkerung von 7000 Seelen enthält, bereits 66 Kirchen („magnifique" wie sich der Brief ausdrückt) errichtet seien. Die Missionarien versammelten jedes Jahr zu Paparo das ganze Volk zur Berathung über ein neues Gesetzbuch, wobei die Häuptlinge der Nation oft zwei Stunden lange Reden mit einer wahrhaft bewundernswerthen Behemenz hielten. Vor zwei Monaten habe sich die Insel von England unabhängig erklärt (das, so viel wir wissen, noch nie eine Souverainetät über dieselbe reclamirte) und erkenne nur Ihre Missionarien an. Auf der Landspitze, die Bougainville einst nach der Venus benannt, wehet jetzt eine rothe Flagge mit einem weißen Stern in der obern Ecke.

Paris, vom 30. März.

Sitzung der Kammern.

Am 27sten strömte von allen Seiten eine ungewöhnliche Anzahl neugieriger Zuhörer nach der Deputirten-Kammer, um Hrn. Benj. Constant's Entgegnung auf Hrn. Dudon's Angriff zu vernehmen. Hr. C. dankte zuvörderst der Kammer, daß sie ihm Aufschub zur Antwort bis heute verstattet. Gestern würde er, da er auf so manche Weise verwundet wurde, vielleicht nicht die nöthige Ruhe zu einer geordneten Vertheidigung gehabt haben. Was Hr. D., fuhr er fort, über die Folgen der Verordnung vom 4ten Juni 1814 gesagt, hat seinen Grund. Wenn ich nicht von einem, seiner Religion halber aus dem Lande gegangenen, Manne stammte, wären alle andern Ansprüche unnütz, ob sie gleich seit mehr als 30 Jahren auf so vielfache Weise sanctionirt worden sind. Am 9ten Nov. 1791 reclamirte mein Vater zu seinem Gunsten das am 15ten Dec. 1790 erlassene Gesetz, dessen 21. §. zufolge die Franzosen, die der Religion halber das Vaterland verlassen haben, für „geborne Franzosen" erklärt werden. Er wurde, laut des Deliberations-Protokolls des Municipalraths der Gemeinde Dôle, nachdem er sich über seine Abkunft ausgewiesen, zugelassen. Dies Protokoll ist von Hrn. Terrier de Montriel, später Minister Ludwigs XVI, und durch seine muthvolle Proklamation gegen die Attentate vom 20sten Juni bekannt, unterzeichnet. Ein Mann, wie dieser, wußte wahrlich eine Flucht wegen eines Verbrechens beleidigter Majestät von einer Auswanderung der Religion halber sehr wohl zu unterscheiden; er lebt noch und ich berufe mich auf sein Zeugniß. Hr. D. hat gesagt, daß mein Vater nur kurze Zeit in Frankreich sich aufgehalten hatte und in Genf gestorben sei. Ich habe die Beweise in Händen, daß er 1794, 5, 6, 8, 1800 beständig in Frankreich gewesen und in Dôle gestorben ist. Hiedurch sind also zwei Umstände: Abkunft und Aufenthalt bewiesen. Die Rechte meines Vaters giengen auf mich, seinen Sohn, über; ich habe deshalb auch nicht bei dem Rath der Fünfhundert eine Petition wegen Erlangung des Bürgerrechts, sondern eines Neben-Umstan-

des halber eingereicht, und sie wurde nicht verworfen, sondern die Discussion darüber vertagt; das Direktorium sah ein, daß es sich geirrt habe, und ich erhielt ein Amt, das nur ein Franzose bekleiden konnte. Ein andres Mittel, das Hr. D. erfunden, um meine Abstammung von einem Religionnair (Ausgewanderten der Religion halber) streitig zu machen, ist: daß ich selbst in einer Schrift gesagt hätte, meine Voreltern wären aus Frankreich geflüchtet, weil sie, mit dem Plane einer Republik umgehend, des Majestäts-Verbrechens angeklagt worden wären. Davon steht nichts in meiner Schrift. Mein Vorfahr hat dem König von Navarra bei Coutras das Leben gerettet, und Hr. D. hat meine Worte, die zu gleicher Zeit von nicht ausgeführten Plänen und religiösen Verfolgungen handelten, willkührlich und widerrechtlich getrennt. Er hat ferner gesagt: 1605 waren die Religions-Unruhen beigelegt gewesen, aber ich berufe mich auf die Geschichte, wie in den Jahren 1595 bis 1602 selbst noch die Freunde Heinrich's bedroht waren, und um wie vielmehr nicht andere; das Gesetz von 1790 bezieht sich aber auch nicht bloß auf die, welche ein Opfer des Widerrufs des Edikts von Nantes geworden sind; es umfaßt alle Epochen. Würden die Minister mich wohl haben 5 Jahre lang Wähler, wählbar, Candidat, Deputirter sein lassen, wenn meine Ansprüche bestreitbar gewesen wären? Nur eins muß ich noch hinzufügen. Wie oft ist nicht in dieser Versammlung, wenn Beschwerden über Präfekturen zur Sprache kamen, entschieden worden, daß die Kammer sich nicht in die Administration mischen könne, und jetzt wollen sie auf einen Gegenstand zurückkommen, der schon vor 33 Jahren entschieden ist? Ich appellire desfalls an ihre Einsichten und an ihre Billigkeit. Wenn man so delicat hinsichtlich der Qualität eines Franzosen ist, so sollte man auch Gefühle achten, die eben so Französisch sind, als die Gefühle der Natur und die Ehre der Familien; man sollte nicht in Gräbern wühlen, die schon seit 12 Jahren sich geschlossen haben, um die Asche eines untadelhaften Greises anzutasten, um den Schimpf, den man über ihn bringt, auf seinen Sohn zurückfallen zu lassen, wie man es nach langer vorheriger Ueberlegung in einer Französ. Kammer, in der Französ. Deputirten-Kammer gethan hat rc. — Die Debatte wurde sehr belebt. Hr. Foy sprach zu Gunsten Hrn. B. Constants. Hr. Martignac gegen ihn. Endlich wurde, auf Hrn. de la Bourdonnaye's Vorschlag, beschlossen, die Sache wegen der Qualität des Hrn. B. C., als Franzose, an sämmtliche Bureaux zu verweisen, die dann eine Commission für diese Untersuchung ernennen sollen.

Madrid, vom 19. März.

Der Finanzminister (Ballasteros) ist gefährlich krank; man nennt schon den Marquis von Almenara, der jetzt sehr hoch in der Gunst des Königs steht, als seinen Nachfolger.

Madrid, vom 24. März.

Man hat Briefe aus Mexico. Der Congreß hat, denselben zufolge, mehrere Dekrete erlassen. Nach dem ersten sollen 8000 Europäische Spanier aus dem Königreiche weggeschickt und dem Gouverneur von St. Juan de Ulloa übergeben werden. Laut dem zweiten soll kein Europäer ein Militair- oder politisches Commando erhalten. Endlich, dem dritten zufolge, sollen die Europäer zwei Millionen Piaster bezahlen.

In Barcellona hat man am 16ten einen Geistlichen, der von Zurückgabe der seit 1820 verkauften Geistlichen Güter gepredigt, auf der Kanzel selbst gemißhandelt, so daß die Französ. Behörde schnell hat zu Hülfe kommen müssen.

Wahrscheinlich werden die Plätze Lerida und Tarragona den Französ. Truppen übergeben werden, da die Royalistische Armee in Catalonien entlassen wird.

London, vom 27. März.

Als Hr. Peel am 23sten auf die Verlängerung der Fremden-Bill antrug, sagte er unter andern: „Laut der Fremden-Bill, wie sie jetzt besteht, muß jeder Fremde in dem Hafen, wo er ankömmt, seinen Namen, sein Geschäft und das Land angeben, woher er kommt. Auf die Nichterfüllung dieser Obliegenheit steht eine Strafe von höchstens vier Wochen Gefängniß. Ferner kann die Krone den Fremden, mittelst einer Proklamation oder eines Befehls, aus dem Lande weisen und wer dem nicht Folge leistet, kommt auf ein Jahr ins Gefängniß. Ist der Staats-Sekretair der Meinung, daß der Fremde gar nicht Folge leisten wolle, so läßt er ihn aus dem Lande geleiten. Der Fremde kann dagegen, wenn er einen Grund hat, nicht Folge zu leisten, den Staats-Sekretair wissen lassen, daß er an den Geheimenrath appelliren will, der dann zu entscheiden hat, ob der Befehl zurückgenommen, suspendirt oder vollzogen werden soll. Gegen die Bill hat man zuvörderst eingewandt, daß sie eine gänzliche Entfernung von der alten Politik des Landes sei, die stets die liberalste Aufnahme der Fremden gestattet hätte. Allein es ist zu erweisen, daß man die Fremden früher keinesweges ohne Unterschied zugelassen hat."

Türkische Grenze, vom 15. März.

Nach einem Schreiben aus Syra haben sich die Senate von Hydra, Ipsara und Spezzia dahin vereinigt: von den kleineren Inseln die Eparchen zurückzurufen und diese Inseln sich selbst regieren zu lassen. Man hat sich nämlich überzeugt: daß die durch den Unterhalt des Eparchen und seines Gefolges veranlaßten Unkosten den größten Theil des Ertrages der Inseln verschlangen, so daß die Central-Regierung fast nichts davon bezog. Künftig soll nun der Ober-Admiral bei seiner jährlichen Herumreise einen Tribut von jenen Inseln erheben.

Türkische Grenze, vom 16. März.

Lord Byrons Vermittelung hat bei den Hellenischen Oberhäuptern gute Wirkung gehabt. Theodoro Colocotroni, mit welchem er einen Briefwechsel eröffnet hatte, ist zur Vernunft gekommen. Da dieser alte Partheigänger vom Berge Olenos von den Seinigen, und namentlich von seinem Neffen Nikitas (genannt der Türkenfresser) sich verlassen sah, so hat er die Festung Nauplia räumen, und die Vertheidigung derselben einer aus Hydrioten, Spezzioten und Moreoten bestehenden Besatzung übergeben müssen. Der zu Argos residirende Senat hat sich bei dieser Sache mit einer lobenswerthen Festigkeit benommen. Die Burg von Korinth ist auf das beste verproviantirt. Colocotroni lebt nunmehr in Tripolitza, wo man einen Französ. General zum Direktor der an den Ufern

des Eurotas befindlichen Pulvermühlen gemacht hat. Sechs Schulen des wechselseitigen Unterrichts, die in Tripolitza, Mistra, Caritene, Gastuni, Calamata und Phanari errichtet worden, machen sehr große Fortschritte. Eine ähnliche Anstalt hat Maurocordato in Missolunghi gegründet, woselbst auch durch den Eifer des Obersten Stanhope ein militairisches Hospitium eingerichtet worden. Nach Briefen aus Epirus haben die Anführer Makrys, Zongos, Cleritsos, Tzavellas, Sturnaris und Andreas Styskos sich Arta's bemächtigt. Der Pascha von Skodra, Mustai, soll in voller Empörung sein, und in Montenegro sollen ungewöhnliche Bewegungen statt haben. Wenn man Nachrichten aus Hydra vom 22sten Febr. glauben darf, so hat der Pascha von Egypten seine Truppen aus den Festungen Candiens zurückgezogen, und man setzt diese Maaßregel mit dem Gerücht von seiner Auflehnung gegen die Pforte in Verbindung. Diese rechnet jetzt hauptsächlich noch auf ihre Streitkräfte in der Bulgarei. Indessen darf es nicht übersehen werden, daß die Servier, deren Zutrauen zu ihrem Fürsten Milosck täglich abnimmt, mit den Bulgaren einigermaßen im Einverständniß sind.

Constantinopel, vom 25. Februar.

Die Stimmung der Insurgenten gegen ihre alten Beherrscher ist in Morea die nämliche, wie auf den Inseln. Der Haß ist unverändert geblieben, die Furcht hingegen erloschen. Alle Besorgnisse scheinen verbannt zu sein; und da seit Dram-Aly's traurigem Rückzuge von Argos im Jahre 1822 kein Türke mehr in der Halb-Insel gesehen worden ist, auch der Kapudan-Pascha voriges Jahr keine Griechische Insel feindlich berührt hat, so darf man sich nicht verwundern, daß dieses sorglose Volk dem Gedanken an auswärtige Gefahr wenig Gehör giebt. Allgemein ist jedoch das Gefühl, daß der gegenwärtige anarchische Zustand des Landes nicht länger bestehen darf, wenn nicht Alles zu Grunde gehen soll. Alle Volksklassen haben die Ueberzeugung, daß nur eine monarchische Regierungsform unter einem allen Partheien fremden Fürsten eine bessere Zukunft bereiten könnte. Es soll übrigens nächstens eine neue National-Versammlung zusammentreten.

Odysseus hatte im vergangenen Herbst mit den Ipsarioten verabredet, sich der festen Plätze auf Negroponte zu bemächtigen. Er landete mit 3000 Mann in der Mitte Novembers bei Karisto, konnte aber nichts gegen den Pascha ausrichten, hatte zwar Negroponte noch nicht verlassen, hielt sich aber doch meistentheils am Bord der Ipsariotischen Fahrzeuge auf.

Maurocordato, der für sich allein in den westlichen Provinzen regiert, hat dem Engl. Obersten Stanhope, einem der Gefährten des Lord Byron, eine Unternehmung gegen die Schlösser am Eingange des Meerbusens (die sogenannten kleinen Dardanellen) anvertraut. Stanhope hat die Garnisonen dieser Schlösser zur Uebergabe auffordern lassen, und hofft, sich derselben, da die Aufforderung wohl vergeblich sein wird, in kurzem zu bemeistern. Auch geht die Rede von Expeditionen nach Akarnanien und Epirus.

Colocotroni steht zwar mit 4000 Mann bei Gastonni, hatte aber bis Anfang Februar noch keine ernsthafte Anstalt zur Belagerung von Patras getroffen.

Vermischte Nachrichten.

Da es Niemandem an der Wiege gesungen wird, wo ihm im Leben einst Fortuna lächeln wird, so dachte Napoleon auch gewiß nicht daran, daß der Tag, an welchem er 1805 (den 15ten März) als König von Italien gekrönt wurde, 16 Jahre später der Anfang seiner letzten Krankheit; der 11te April, Jahrestag seines Sieges (bei Montenotte, 1796), 18 Jahre später (1814) der Tag sein würde, an welchem er der Kaiserkrone Frankreichs entsagte. — Am 3ten Mai (1804) bestieg er den Kaiserthron, und am nämlichen Tage (1814) stieg er als Verwiesener auf Elba ans Land. — Den 5ten Mai (1796) ging er als Sieger über den Po. — Der 5te Mai (1811) war der Geburtstag des schon in der Wiege Majestät genannten und mit dem Herrscherglanz umgebenen Königs von Rom, und derselbe 5te Mai (1821) der Todestag des auf St. Helenas unwirthbaren Felsen verwiesenen und seines Thrones entsetzten Vaters. — Am 2ten August (1802) ward er von Frankreich zum lebenslänglichen Konsul ernannt, und 13 Jahre später (1815) für seine Lebensfrist auf die Insel St. Helena als Gefangener verbannt. — Am 18ten October (1805) eröffnete er, nach der Einnahme Ulms, den Feldzug gegen die dem Hause Oestreich zu Hülfe eilenden Russen; 8 Jahre später (1813) entschied, in der Völkerschlacht bei Leipzig, der 18te October das Schicksal Europas, und 2 Jahre darauf (am 18ten October 1815) landete der zu Waterloo vom Glück und vom Siege verlassene Exkaiser der Franzosen auf seiner letzten Zufluchtsstätte zu St. Helena.

In dem Schwarzburg-Rudolstädtschen Dorfe Ringsleben wohnt ein Tischler Namens Schröter, welcher um den billigen Preis von 2 Thlr. Flachs-Rollmaschinen verfertigt, die das Schaben und Schwingen des Flachses ersparen und denselben von Schaben besser reinigen. Eben dieser Mann hat auch mehrere Versuche gemacht, dem Flachse mehr Vollkommenheit, Feinheit und Weiße dadurch zu geben, daß er ihn in verschiedene Laugen bringt.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Mit andern Unglücklichen, die seit kurzem in unserer Gegend ihrer Habseligkeiten durch eine Feuersbrunst beraubt worden sind, schreien auch acht Tagelöhner-Familien meiner Gemeinde von dem Vorwerke Neuhof, das heute Vormittag um zehn Uhr in einer Viertel Stunde, da auch die nächste herbeyeilende Hülfe zu spät kam, mit allen Wirthschaftsgebäuden und Wohnungen in Asche gelegt worden ist, christlich mitleidige und wohlthätige Menschenfreunde in der Nähe und Ferne um Hülfe an. Schon vorhin zum Theil sehr arm, haben bey der schnell überhand nehmenden Gluth, indem die Männer auf Arbeit abwesend, und die Kinder hier in der Schule waren, die Mütter nichts als ihr jämmervolles Leben aus den Flammen gerettet. Milde Gaben aller Art, denn es gebricht an allem Nothwendigsten, werden in Stettin vom Herrn Prediger Baltzer sowie hier von mir zur gewissenhaften Vertheilung und nachmaligen öffentlichen Anzeige angenommen. Brich dem Hungrigen dein Brodt, und die, so im Elend sind, führe ins Haus; so du einen nackend siehest, so kleide ihn und entzeuch dich nicht von deinem Fleisch. Jer. 58. 7. Böck bei Stettin den 8ten April 1824.

Clasen, Prediger.

Anzeigen.

Wer am 6ten April im Schützenhause, aus Versehen, einen fremden bambusartigen Stock, mit einer schwarzen Krücke, mitgenommen hat, wird ersucht, ihn dahin zurück zu liefern.

Der 7te, 8te und 9te Theil von Schillers Werken ist angekommen, und kann von den Interessenten in Empfang genommen werden, bey Prutz.

Feine seidene Herrn-Hüte von unübertreffbarer Schönheit, empfingen in bedeutender Auswahl und verkaufen unter den ausgebotenen Preisen. C. F. Korn und Comp.

Von dem Tabacksfabrikanten Herrn F. Foreaux in Köln am Rhein habe ich für Berlin und die östlichen Provinzen eine Niederlage verschiedener Sorten Schnupftabacke übernommen, wovon ich dem Kaufmann Herrn J. D. Raabe ein vollständiges Lager zur alleinigen Niederlage für Stettin übertragen habe. Berlin den 1sten April 1824. Barbiez Wittwe.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mein vollständiges Lager Schnupftabacke, bestehend in

Grand Cardinal und
St. Omer aller Nummern.

J. D. Raabe.

Indem wir auf unser Circulair vom 1sten Januar a. c. Bezug nehmen, erlauben wir uns hiermit dem landwirthschaftlichen Publico bekannt zu machen, daß uns jetzt auch von der

Berlinischen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

die Agentur für unbeschränkte Gegend übertragen worden ist, und ersuchen wir ergebenst, uns mit geneigten Aufträgen zu beehren. Die neuesten Verfassungs-Urkunden sind in unserm Comptoir einzusehen. Stettin den 26. März 1824. J. & A. Saling,
große Oderstraße No. 61.

Eintretende Oster-Feiertage halber, werden die Laden der Unterzeichneten am 13ten und 14ten dieses geschlossen seyn. Stettin den 9ten April 1824.

Cohn & Tepper, Davs & Meyer, Gebr. Wald, J. Meyerheim & Comp., Levin Moses, B. M. Löwenstein.

Verlobungs-Anzeige.

Gestern feierten wir auf dem Guthe Leine unsere Verlobung. Stettin den 12ten April 1824.

J. H. Schultz, Maler.
Sophie Schlinkert.

Publikandum.

Das Vorwerk Lenzen, im Amte Belgard, welches etwa 3 Meilen von Cöslin und 5 Meilen von Colberg ohnweit einer Poststraße belegen ist, soll von Trinitatis 1824 ab auf sechs nach einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden.

Dieses Vorwerk vereinigt eine angenehme Lage dicht bey der Stadt Belgard, dem Sitz des Landraths-Amts und einer Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Es enthält:

a) an Acker incl. 9 M. 144 □R. dreyjährig Land	552 Morg.	17 □R.
b) an Gärten	10	″	4 ″
c) an Wiesen	170	″	97 ″
d) an privativer Hütung .	749	″	95 ″
e) an Gewässern	96	″	136 ″
und f) an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen	30	″	30 ″
also in Summa	1609	Morg.	19 □R.

Das Vorwerk ist überdies bereits separirt.

Dazu wird verpachtet:

1) die Brau- und Brennerey, welche durch ihre Nähe bey Belgard und mehrern Städten sehr gut zum Absatz belegen ist,
2) die Fischerey auf den bey dem Vorwerk belegenen Seen, und
3) verschiedene kleine Pachtstücke an Aeckern, Wiesen und Gärten.

Der Termin zu der wegen dieser Verpachtung abzuhaltenden Licitation ist auf den 3ten May d. J. in dem Amtshause zu Belgard angesetzt worden. Wir laden daher die Pachtlustigen ein, sich am gedachten Tage zu der festgesetzten Licitation Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Die Pachtliebhaber müssen sich indeß vorher über ihre Qualification und Sicherheit legitimiren und eine Kaution zur Sicherheit ihres Gebots deponiren. Die Bedingungen der Pacht sind bey der Registratur zweiten Abtheilung zu ersehen. Cöslin den 2ten April 1824. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Folgende unbestellbare Briefe sind zurück gekommen und können von den Absendern beym unterzeichneten Ober-Post-Amte wieder zurück genommen werden:

An Witzcke zu Rügenwalde.

An Bier zu Neustadt-Eberswalde.

An Auguste bey Kastner zu Naugard.

An Nauwald zu Greiffenberg in Schlesien.

An die Schuhmacher-Herberge zu Zilenzig.

Stettin den 8ten April 1824.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Das Geschäft der fernerweitigen Ziehung der, nach dem Loose, Behufs der allmähligen Tilgung der Kriegs-Schulden der hiesigen Stadt zu amortisirenden hiesigen Stadt-Obligationen wird am 15ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause im Sessionszimmer wiederum öffentlich vorgenommen werden, was wir hiemit, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß die Tage der Zahlung der dazu durch das Loos herauskommenden Obligationen, so wie diese selbst, hienächst näher werden bekannt gemacht werden. Stettin den 7ten April 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freywilligen Verkauf des hier im Dunsch am Rathsholzhofe liegenden, vom Schiffer Gutzmann bisher geführten Schiffs, der Speculant, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin im hiesigen Stadtgericht auf den 28sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzet. Das Schiff ist eine Galeasse, von eichenem Holze im Jahre 1805 zu Stepenitz erbauet, 108 neue Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 3160 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vorgeladen, in diesem Termine ihre Ansprüche an das mehr erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 15. März 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Die bei Pölitz belegenen, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Senators Schmidt und dessen Wittwe gehörigen drey Rücken Landes, welche auf 233 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt sind, imgleichen der daselbst belegene Küchen- und Obstgarten, welcher auf 468 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt ist, sollen auf den Antrag der Interessenten und zwar das Land in 3 Theilen und der Obstgarten in zwei oder auch vier einzelnen Theilen in Termino den 2ten Juny Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation durch den Herrn Justizrath Pufahl in Pölitz öffentlich an den Meistbietenden anderweitig zum Verkauf ausgeboten werden. Stettin den 26sten März 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Holzverkauf.

Es befindet sich auf dem Kämmerey-Torfmoor im Wolffshorstschen Revier eine bedeutende Quantität ausgeradeter fichtener Stubben, wovon eine Kahnsladung gegenwärtig zur Probe am Bollwerk zum Verkauf liegt. Kauflustige, welche von diesem Holze Gebrauch machen können und wollen, können sich beym Holzsetzer Dallmer melden. Stettin den 9. April 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Oeffentliche Vorladung.

Der Landwehrmann Gottfried Gadow vom ersten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiment, welcher im Jahre 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt, und in der Affaire bei Rheims von seinem Regimente abgekommen ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Geschwister werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb neun Monaten, und spätestens im Termin am 8ten October 1824 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst, entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und weitere Anweisung zu erwarten. Bei ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Landwehrmann Gottfried Gadow für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 23sten December 1823.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

Oeffentliche Vorladungen.

Der Christian Uecker von dem Fußgarde-Regiment, welcher im Jahr 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, und bald ins Lazareth gebracht worden seyn soll, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termin am 3ten December dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Christian Uecker für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 7ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

Der Füsilier Carl Wilhelm Korth, von der 9ten Compagnie des 12ten Infanterie-Regiments, welcher im Jahre 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termin am 3ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn

Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Füsilier Carl Wilhelm Korth für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 7ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche bey der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung in dem Dorfe Hoff, im Greiffenberger Kreise, welche von mir, in Folge erhaltenen Auftrages, zum Abschluß gebracht sind, ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die Erben des verstorbenen Geheimen Finanzrath Wilhelm Carl Grafen von Dyhrrn, als Wiederverkäufer des Guthes Hoff, werden hiedurch aufgefordert, in dem auf den 30sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meiner Wohnung hieselbst angesetzten Termin zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben: ob sie gegen die zur Ausführung stehende Auseinandersetzung Erinnerungen anzubringen haben, und bey den fernern Verhandlungen zugezogen seyn wollen. Im Fall des Nichterscheinens haben sie zu gewärtigen, daß sie in der Folge mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung werden gehört werden. Treptow a. d. R. den 16ten März 1824. Der Oekonomie-Kommissarius Arndt.

Aufforderung.

In Folge erhaltenen Auftrags, bin ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Teutsch-Buckow, Stolpschen Kreises, bis zur Anfertigung des Recesses vorgeschritten, und fordere ich alle diejenigen, welche bei der gedachten Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie die Vorlegung des Auseinandersetzungsplans verlangen, auf den 3ten May a. c. Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslocal des Guths Teutsch-Buckow angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden.

Stolp den 14ten März 1824.

Geiseler, als Commissarius.

Steckbrief.

Der Invalide Unterofficier Andreas Schönebeck vom 4ten schlesischen Linien-Infanterie-Regiment ist des Diebstahls eines Staatsschuldscheins über 100 Rthlr. dringend verdächtig und da er sich von seinem Aufenthaltsort Ostswine heimlich entfernt hat, so ersuchen wir alle Behörden, auf denselben vigiliren zu lassen und ihn, wenn er sich treffen läßt, gegen Erstattung der Kosten unter sicherm Geleit anhero transportiren zu lassen. Der rc. Schönebeck ist 36 Jahr alt, 7 bis 8 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, blaue Augen, ein langes fein pockennarbigtes Gesicht; er ist bey seiner Entweichung mit einem dunkelblauen tuchenen Ueberrock, gelben Weste, hellblauen Hose mit rothen Litzen, bekleidet gewesen und hat eine Mütze mit Wachsleinen überzogen und Stiefeln getragen. Swinemünde den 3. April 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Guthsverpachtung.

Das den Hauptmann von der Dollenschen Erben gehörige, in Vorpommern und zwar im Randowschen Kreise, in der Nähe von Stettin, liegende Guth Pamellen, welches in zehn Schlägen bewirthschaftet wird, soll vom 24sten Juny dieses Jahres an, auf zehn Jahre, aus freyer Hand an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 20sten May c., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in meiner Wohnung angesetzt worden, zu welchem ich Pachtlustige einlade. Das Guth kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden und die Pachtbedingungen sind bey dem Königl. Premier-Lieutenant von der Dollen und bey mir zu erhalten. Garz an der Oder den 4ten April 1824.

Schatz, Königl. Justizrath.

Auction.

Auf dem Guthe Moratz bey Gülzow, werde ich den 22sten d. M., von Auftragswegen, verschiedenes Silbergeräthe, als: eine Theemaschine, Leuchter, Löffel rc., ferner Fayancegeschirr, Glaswaaren, mehrere Spiegel, gute Meubles und Betten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkaufen, und damit um 9 Uhr Morgens den Anfang machen. Cammin den 2ten April 1824. Fromme, Stadtrichter.

Wiesenverpachtung.

Am 23sten d. M. sollen die Berglandschen Kirchenwiesen um 9 Uhr Vormittags in dem herrschaftlichen Hause zu Oberhoff öffentlich durch Meistgebot in Zeitpacht ausgegeben werden, wozu Pachtlustige einladet. Lübzin den 9ten April 1824. Der Prediger Bublitz.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am Montag den 12ten April werde ich in der Baustraße No. 547 eine Auction über mehrere theils sehr wenig gebrauchte Meubel abhalten, darunter sind mehrere Spiegel, Sopha's, Stühle und verschiedene Spinde.

Thebesius.

Das gut erhaltene Inventarium eines Briggschiffs von circa 80 Commerz-Lasten groß, soll am 21sten d. M. und in den folgenden Tagen Nachmittags 3 Uhr, im Speicher des Hauses No. 9 der großen Oderstraße öffentlich an den Meistbietenden durch mich verkauft werden. Ich lade Kauflustige dazu ein, und bemerke, daß ein genaues Verzeichniß des ganzen Inventariums täglich bei mir nachgesehen werden kann. Stettin den 10ten April 1824.

C. A. Hecker.

Zu verkaufen in Stettin.

Das Lager von fein gerissenen böhmischen Bettfedern und saubern Daunen soll in einigen Tagen aufgeräumt werden; die billigsten Preise von Daunen sind à Pfund 22 Gr., beste Sorte Federn 14 Gr. und sehr schöne mittel Sorte 10 Gr. Cour., Breitestraße No. 393.

Fein, mittel und ord. Kaffee, neuer Caroliner und ostindischer Reis, englischer Pfeffer und Piment, trockene Nelken, feiner Zimmt, Campeche- und Jamaica-Blauholz, Cuba-Gelbholz, feiner Jamaica Rum und ächter Varinas-Canaster, bey Boettcher & Freyschmidt.

Zwey starke Wagenpferde stehen zum Verkauf; wo? wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Grüne Gartenpomeranzen, und scharfen sächsischen Weinessig, bey C. F. Busse & Schultz, große Oderstraße No. 70.

Magd. Leim, holl. Käse, Varinas-Kanaster, leichten Portorico, Canaster Litr. F. und feine Chocolade bey Völcker & Theune.

Große Apfelsinen, Citronen, geräucherten Lachs und am nächsten Sonnabend Stralsunder Flickheringe bey F. W. Pfarr.

Wein-Verkauf.

Im Hause große Oderstraße No. 13 sind jeder Zeit weiße und rothe französische und spanische Weine in Bouteillen zu sehr billige Preise zu haben.

Feine dänische Kreide aus dem Schiff ist billigst zu haben, bei J. D. Neumann, Frauenstr. No. 913.

Veränderungshalber sind mehrere theils noch neue und ungebrauchte, theils gebrauchte Meubles, so wie auch Haus- und Küchengeräth sogleich billigst zu verkaufen, an der Bau- und Münchenstraßen-Ecke No. 477, eine Treppe hoch. Stettin den 6. April 1824.

Rauchtabacke

von Stralsunder Fabrike habe ich in einer neuen Sendung erhalten und um den Absatz in Partheien zu befördern, bin ich beauftragt, bey baarer Zahlung einen ansehnlichen Rabatt zu bewilligen. Fein blau Kanaster kostet das Pfd. 20 Gr., Justus-Siegel 13 Gr., C. B. 10 Gr., Portorico- und Portocarero 9 Gr., kl. Siegel 8 Gr., fein Einhorn 5 Gr., roth H. M. 4½ Gr., Schiffertaback und schwarz Moor 2½ Gr. Von der vorzüglichen Preiswürdigkeit wird jeder sich leicht überzeugen. Auch habe ich verschiedene Sorten Zigarren und Schnupftaback zu billigen Preisen zu verkaufen.
J. H. Dumrath, No. 67 gr. Oderstraße.

Sehr gute und moderne Dameschuhe und Stiefeln verfertigt und verkauft billigst.
H. Lisse, Kohlmarkt No. 432.

Vorzüglich schöne frische Mallagaer Weintrauben, bey Carl Gottfr. Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Rüböhl, roh und raffinirt, Leinöhl, braunen Berger und 3-Kronenthran, dänischen Syrop, weißen und rothen Kleesaamen, Spörgelsaamen, Esparcette, Luzernsaamen, überjährigen Rigaer Leinsaamen, böhmischen Flachs, Corinth-Rosinen und grüne Seife, billigst bey
Wilhelm Friederici.

Hausverkauf.

Wir sind gewilliget, unser hier am Markte gelegenes Wohnhaus, worin seit einer langen Reihe von Jahren eine Weinhandlung geführt wird, mit oder ohne Wein-Vorrath aus freyer Hand zu verkaufen, und laden daher Kauflustige ein, sich deshalb an uns zu wenden. Stargard am 3ten April 1824.
Geschwistere Weigelt.

Zu vermiethen in Stettin.

Pianoforte und Guitarren sind zur Miethe zu haben, bey Oldenburg.

Zwei aneinanderhängende Stuben in der zweiten Etage vorne heraus und zwei nach hinten, nebst Zubehör, sind im Ganzen oder getheilt zum 1sten May zu vermiethen, große Wollweberstraße No. 578.

In der Junkerstraße No. 1112 ist ein Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör, zu jeder Zeit zum Vermiethen offen, selbiges kann auch vereinzelt werden.

Ein Waarenkeller, so wie Stallung zu zwey Pferde, ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist große Oderstraße No. 74 eine Treppe hoch zu erfragen.

Eine meublirte Wohn- und Schlafstube ist sogleich Röddenberg 244 billigst zu vermiethen.

Die zweite Etage im Hause Breitestraße No. 385 ist zu vermiethen.

Louisenstraße No. 740 sind zwey meublirte Stuben zum 1sten May zu vermiethen; das Nähere parterre zu erfragen.

Eine Stube mit oder ohne Meubles ist in einer angenehmen Gegend der Stadt zum 1sten May d. J. billig zu vermiethen; bei wem? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

In der Hagenstraße No. 36 ist eine Stube und Kammer mit Meubel sogleich zu vermiethen.

Baumstraße No. 998 sind zum 1sten July dieses Jahres in der 2ten Etage 3 Stuben nebst einem Alkoven, einer Küche, Speisekammer und Holzgelaß, ferner in derselben Etage 2 Stuben nebst einer hellen Küche, Kammer und Holzgelaß zu vermiethen; auch können beide benannte Logis auf Verlangen einem Miether überlassen werden. Miethslustige belieben sich am Fischmarkt No. 1082 zu melden.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Ohnweit Finckenwalde ist ein freundliches Logis, vorzüglich während der Sommermonate, zu vermiethen. Es besteht in 2 Stuben, Kammer und Küche; das Nähere hierüber erfährt man in Stettin in der Schuhstraße No. 859 zwey Treppen hoch.

Bekanntmachungen.

Meine Wohnung ist jetzt in der großen Oderstraße No. 70 in dem Hause der Kaufleute Herren Busse & Schultz. Zugleich empfehle ich mich einem geehrten Publiko mit dem Ein- und Verkauf aller Arten Staatspapiere zu den angemessensten Tages-Coursen. Stettin den 12. April 1824. Theodor Borchart.

---

15 Reichsthaler Courant Belohnung.

Zwischen den Frauenthoren ist am 9ten dieses eine zweygehäusige silberne Taschenuhr mit Stunden- und Sekundenzeiger, nebst einem silbernen Pettschaft, worin die Buchstaben J. H. gestochen sind, und einem ordinairen Uhrschlüssel, verloren worden. Der Eigenthümer wünscht die Uhr möglichst wieder zurück zu bekommen und bittet den Finder derselben, sie im Hause No. 1029 in der Löcknitzerstraße gegen eine Belohnung von Funfzehn Reichsthaler Courant wieder abzugeben.